

**Studienordnung
für den Studiengang „Master of Laws“ (LL.M.)
an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 28. Mai 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)*, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)†, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang „Master of Laws“ (StO LL.M.) als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme; hochschulrechtliche Mitgliedschaft
- § 3 Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Befreiung von Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 7 Veranstaltungsarten und Bescheinigungen
- § 8 Praktikum
- § 9 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen
- § 11 Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
- § 12 Studienberatung
- § 13 Studienverlauf
- § 14 Übergangsbestimmungen
- § 15 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

* Mittl.bl. BM M-V S. 511

† Mittl.bl. BM M-V S. 635

Anlage I: Programmspezifische Bestimmungen

Teil 1: Master of Laws in Comparative Law and EU Law

- § 1 Ziele des Programms
- § 2 Dauer und Gliederung
- § 3 Studienplan

Teil 2: Master of Laws in Tax Law

- § 1 Ziele des Programms
- § 2 Dauer und Gliederung
- § 3 Studienplan

Anlage II:

Teil 1: Master of Laws in Comparative Law and European Law

Programmbeschreibung
Beschreibung der Module

Teil 2: Master of Laws in Tax Law

Programmbeschreibung
Beschreibung der Module

Allgemeine Bestimmungen

§ 1[‡]

Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 28. Mai 2008 (PO LL.M.) das Studium in diesem Studiengang, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

(2) Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät bietet folgende zum „Master of Laws“ (LL.M.) führende Programme, im Folgenden Masterprogramme genannt, an:

1. Master of Laws in Comparative Law and EU Law,
2. Master of Laws in Tax Law.

(3) Die spezifischen Bestimmungen für die einzelnen Masterprogramme sind in der Anlage I zu dieser Studienordnung enthalten. Die Anlage ist Bestandteil dieser Studienordnung.

§ 2

Studienaufnahme; hochschulrechtliche Mitgliedschaft

Das Studium im Studiengang „Master of Laws“ kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Die Einschreibungs- und Rückmeldevoraussetzungen werden durch das Hochschulrecht des Landes und die

[‡] Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und auf Männer.

Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bestimmt. Während einer Beurlaubung ist der Erwerb von Leistungsnachweisen nicht zulässig.

§ 3

Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu den LL.M.-Studiengängen setzt materiell voraus einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Form des Bestehens:

1. einer LL.B.-Prüfung einer inländischen wissenschaftlichen Hochschule mit mindestens der Note „befriedigend“ (3,0) oder
2. der Abschlussprüfung eines rechtswissenschaftlichen Studiums einer inländischen wissenschaftlichen Hochschule mit mindestens der Note „befriedigend“ oder
3. der Abschlussprüfung eines rechtswissenschaftlichen Studiums einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule, die der in Nr. 1 genannten Prüfung gleichwertig ist, mit entsprechender Note.

(2) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 1 Nr. 3 ist der Fakultätsrat nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann zur Feststellung der fachlichen Qualifikation und Eignung des Bewerbers dessen Teilnahme an einem Auswahlgespräch anordnen.

(3) Die Zulassung gemäß Absatz 1 Nr. 3 kann unter der Auflage erfolgen, dass spätestens mit der Meldung zur Abschlussprüfung gemäß § 11 PO LL.M. die erfolgreiche Teilnahme an weiteren rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nachgewiesen wird.

(4) Unabhängig von der Zulassung erfordert der erfolgreiche Besuch des Studiengangs Grundkenntnisse im deutschen Privat- und öffentlichen Recht sowie im Strafrecht, bei Studierenden des Studiengangs „Master of Laws in Comparative and EU Law“ darüber hinaus Kenntnisse im Europarecht sowie in der Rechtsvergleichung. Studierende, die diese Kenntnisse nicht aufweisen, müssen diese im Selbststudium erwerben oder entsprechende Lehrveranstaltungen der Fakultät besuchen.

§ 4

Befreiung von Zulassungsvoraussetzungen

(1) Von den in § 3 Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen kann nur aus wichtigen Gründen, die der Bewerber schriftlich darzulegen hat, aufgrund eines beim Dekan zu stellenden Antrags befreit werden. Die Befreiung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden. Von dem Erfordernis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses kann nicht befreit werden.

(2) Über die Befreiung von den Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Fakultätsrat nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.

§ 5 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Der LL.M.- Studiengang wird mit der LL.M.- Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.
- (2) Die Zeit, in der in der Regel das LL.M.- Studium mit dem LL.M.- Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.
- (3) Die einzelnen Masterprogramme des Studienganges bauen inhaltlich konsekutiv auf den LL.B.- Abschluss oder auf einen mit diesem vergleichbaren Abschluss auf und erweitern und vertiefen bisher erworbene Kenntnisse in einem spezifischen Programm.
- (4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule).
- (5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen.

§ 6 Lehrangebot und Studiengestaltung

- (1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen im Pflicht- und im wahlobligatorischen Bereich voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (Anhang) und an der Arbeitsbelastung des Mikromoduls orientieren.
- (2) Über die Mikromodule im Pflicht- und im wahlobligatorischen Bereich hinaus bietet die Fakultät, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit anderen Fakultäten, im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse dienen. Die Studierenden können vorbehaltlich entsprechender Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.
- (3) Auf Beschluss des Fakultätsrates kann die Durchführung eines Masterprogramms bei kapazitären Engpässen auf bestimmte Dauer ausgesetzt werden.

§ 7 Veranstaltungsarten und Bescheinigungen

- (1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen und Seminaren angeboten. Der Ergänzung dienen Übungen, Kolloquien, Arbeitsgemeinschaften, Praktika und Exkursionen.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten verbessern. Die Studierenden sollen sich mit bestimmten Themen wissenschaftlich vertieft auseinandersetzen und Anregungen für deren eigene Masterarbeit erhalten.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Rechtskenntnisse auf praktische Fälle. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Lehrveranstaltungen verbunden werden. Übungshausarbeiten können auch für die vorlesungsfreie Zeit ausgegeben werden.
4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.
5. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer gehalten.
6. Praxis-Arbeitsgemeinschaften finden in Kleingruppen statt und dienen der Einübung der Durchsetzung von Recht in einschlägigen Verhandlungen. Dabei steht die Sicht eines Vorhabenträgers (etwa eines Unternehmens) im Vordergrund.
7. Praktika und Exkursionen dienen der Gewinnung von Kenntnissen der praktischen Rechtsentwicklung und Rechtsanwendung.

(3) Die Studierenden bewahren Arbeiten, die als Grundlage für die Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, selbst auf. Nicht abgeholte Arbeiten verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des folgenden Semesters auf. Dasselbe gilt für Bescheinigungen.

§ 8 Praktikum

(1) Praktika müssen während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Bezüglich der inhaltlichen Gestaltung, der fachlichen Anforderungen und der Teilbarkeit des Praktikums gilt die Praktikumsordnung für den LL.B.- Studiengang sinngemäß.

(3) Das Praktikum gemäß § 7 PO LL.M. haben die Studierenden selbst zu organisieren; bei der Wahl eines Praktikumsplatzes werden die Studierenden von der Fakultät unterstützt.

§ 9

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den LL.M.- Studiengang, den LL.B.- Studiengang, den Studiengang Rechtswissenschaften oder ein rechtswissenschaftliches Nebenfach an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch

2. Studierende, die für den LL.M.- Studiengang, den LL.B.- Studiengang, den Studiengang Rechtswissenschaften oder ein rechtswissenschaftliches Nebenfach an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch

3. andere Studierende der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den LL.M.- Studiengang, den LL.B.- Studiengang oder den Studiengang Rechtswissenschaften der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

(6) § 10 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 10

Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen

(1) Zu einzelnen Veranstaltungen können nach Maßgabe der programmspezifischen Bestimmungen (Anlage) in den jeweiligen Programmen bestimmte Zulassungsvoraussetzungen aufgestellt werden. Die Studierenden haben deren Erfüllung nachzuweisen.

(2) In begründeten Härtefällen lässt der Dekan im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auf Antrag Ausnahmen zu.

§ 11

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 5 PO LL.M.

(2) Die Vergabe der (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkte in den jeweiligen Masterprogrammen richtet sich nach Anlage 1 der PO LL.M.

§ 12

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die von der Fakultät benannten Vertreter und Lehrkräfte in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 13

Studienverlauf

(1) Die Mikromodule des Pflichtbereichs und des wahlobligatorischen Bereichs jedes Programms entsprechend der Anlage zu dieser Ordnung sind von den Studierenden zu absolvieren.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in der Anlage I zu dieser Ordnung beschriebene Studienverlauf (Teil 1 und Teil 2, jeweils § 2) für die einzelnen Programme als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienpläne).

§ 14 **Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach deren In-Kraft-Treten an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Studiengang „Master of Laws“ (LL.M.) immatrikuliert werden. Für Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung für den Studiengang „Master of Laws“ (LL.M.) schon immatrikuliert waren, finden die Vorschriften der Studienordnung vom 26. Januar 2004, geändert durch die Satzung vom 17. Mai 2005, weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2010.

§ 15 **In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 26. Januar 2004, geändert durch Satzung am 17. Mai 2005, außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 24. Januar 2007, 26. März 2007 und 13. Dezember 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 28. Mai 2008

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19. Juni 2008

**Anlage I
zur Studienordnung für den Studiengang „Master of Laws“ (LL.M.) an der Rechts-
und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Greifswald**

Programmspezifische Bestimmungen

**Teil 1
Master of Laws in Comparative Law and EU Law**

**§ 1
Ziele des Programms**

(1) Das Masterprogramm „Master of Laws in Comparative Law and EU Law“ richtet sich an Studierende mit bevorzugtem Interesse an international - europäischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen mit einer Schwerpunktsetzung auf den Ostseeraum.

(2) Das Programm soll den erleichterten Zugang zu allen juristischen, international ausgerichteten Berufsfeldern ermöglichen.

**§ 2
Dauer und Gliederung**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst 3600 Arbeitsstunden (work load), für die 120 (ECTS-kompatible) Leistungspunkte vergeben werden.

(2) Das Programm gliedert sich im Wesentlichen in die Module Europäisches Wirtschaftsrecht, Europarecht Vertiefung, Rechtsvergleichung I-III und die Wahlmodule. Die Beschreibung der Module ist der Anlage II Teil 1 zu dieser Studienordnung zu entnehmen.

(3) Im Rahmen der Wahlmodule können die Studierenden aus verschiedenen geeigneten Lehrveranstaltungen auswählen. Die Lehrveranstaltungen der übrigen Module sind Pflichtveranstaltungen.

**§ 3
Studienplan**

(1) Das Studium wird wie folgt angeboten:

Lf. Nr.	Module (und Vorlesungen)	Work load (Stunden)	ECTS- credits	SWS	Art der Veran- staltung	Prü- fungsleist ung
Wintersemester						
1.	Rechtsvergleichung I* (Fremde Verfassungs- und Verwaltungsrechtssysteme; Fremde Strafrechtssysteme)	120	4	3	V	Klausuren, Gesamtum fang 30 min/SWS
2.1	Europäisches Wirtschaftsrecht * (Europäisches Privatrecht; Ergänzung)	120	4	3	V	Klausuren, Gesamtum

						fang 30 min/SWS
3.1.	Wahlmodul I	390	13	X	V,S,Ü	Siehe FPO des betr. Faches
4.	Seminar	270	9	2	S	Seminarreferat
Zwischensumme		900	30	8+ X		
Sommersemester						
5.	Rechtsvergleichung II* (Grundzüge fremder Privatrechtssysteme; Ausländisches Wirtschaftsrecht)	120	4	3	V	Klausuren, Gesamtum fang 30 min/SWS
2.2.	Europäisches Wirtschaftsrecht * (Wirtschaftsverwaltungsrecht)	60	2	1,5	V	Klausuren, Gesamtum fang 30 min/SWS
6.1.	Europarecht Vertiefung * (Verwaltungsrecht)	60	2	1,5	V	Klausuren, Gesamtum fang 30 min/SWS
3.2.	Wahlmodul II	240	8	x	V, S, Ü	FPO des betr. Faches
7.1.	Praktikum	420	14		P	
Zwischensumme		900	30	6+ x		
Wintersemester						
8.	Rechtsvergleichung III* (z. B. Schwedisches/Polnisches Recht)	120	4	3	V	Klausuren, Gesamtum fang 30 min/SWS
6.2.	Europarecht Vertiefung * (Europ. Verfassungsrecht, Ergänzung)	120	4	3	V	Klausuren, Gesamtum fang 30 min/SWS
9.	Seminar	270	9	2	S	Seminarreferat
7.2.	Praktikum	120	3		P	
10.1.	Masterarbeit	300	10			
Zwischensumme		900	30	8		
Sommersemester						
11.	Seminar	270	9	2	S	Seminarreferat
10.2.	Masterarbeit	600	20			
Zwischensumme		870	29	2		
Mündliche Abschlussprüfung		30	1			
Gesamt		3600	120	24+x		

*Module rotieren im 3-semesterigen Rhythmus

(2) Im Rahmen der Wahlmodule müssen Lehrveranstaltungen (auch anderer Fakultäten) belegt werden, die einen Bezug zum Ostseeraum, zu Europa oder zur Rechtsvergleichung aufweisen. Mindestens 330 Stunden (11 Leistungspunkte) müssen einen Bezug zum Ostseeraum aufweisen. Bis zu 15 Leistungspunkte können durch den Erwerb oder die Vertiefung von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache (bevorzugt

Landessprachen der Ostseeanrainerstaaten), erworben werden. Eine studienbegleitende Fremdsprachenausbildung am Fremdsprachen- und Medienzentrum der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird anerkannt, sofern der Studierende einen Leistungsnachweis gem. § 3 der Prüfungsordnung für den Erwerb von Fremdsprachenabschlüssen in der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung erbringt. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Belege an das Zentrale Prüfungsamt zu richten.

(3) Während des Studiums sind drei Seminare zu absolvieren. Diese können so ausgewählt werden, dass sie der Masterarbeit als Forschungsbestandteile zugeordnet werden können.

(4) Gegenstand und Art der im Rahmen des Studiums zu erbringenden Studienleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ (Anlage I, 1. Teil, § 2).

Teil 2 Master of Laws in Tax Law

§ 1 Ziele des Programms

Das Masterprogramm „Master of Laws in Tax Law“ beinhaltet eine vertiefte Ausbildung im Bereich Rechtswissenschaften mit einem Schwerpunkt im Zivilrecht und im Steuerrecht. Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sollen erweitert und vertieft werden.

§ 2 Dauer und Gliederung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst 3600 Arbeitsstunden (work load), für die 120 Leistungspunkte vergeben werden.

(2) Das Programm untergliedert sich im Wesentlichen in die Module Steuern (Mikromodule Steuern I – IV) und Ökonomie (Mikromodule Ökonomie I – III).

§ 3 Studienplan

(1) Das Studium wird wie folgt angeboten:

Lf. Nr.	Mikromodule	Work load	ECTS-credits	SWS	Art der Veranstaltung	Prüfungsleistung
Wintersemester						
1.	Steuern I* (Einführung in das Steuerrecht; Einkommensteuerrecht)	180	6	5	V	Klausur à 180 min.

2.	Ökonomie I (Technik des betrieblichen Rechnungswesens)	180	6	4	V	Klausur à 120 min.
3.1	Ökonomie II/1 (Internes und Externes Rechnungswesen)	180	6	4,5	V	Klausur à 120 min. (mit 3.2)
4.	Seminar	270	9	2	S	Seminarreferat
5.1	Sprache	90	3	2	K	je nach Kurs gemäß jeweiliger PrüfO
Zwischensumme		900	30	17,5		
Sommersemester						
6.	Steuern II* (Erbchaft- und Schenkungsteuerrecht; Umsatzsteuerrecht; Strafrechtliche Grenzen wirtschaftlichen Handelns)	180	6	5	V	Klausur à 180 min.
3.2	Ökonomie II/2 (Investition und Finanzierung)	180	6	4,5	V	Klausur à 120 min. (mit 3.1)
7.	Ökonomie III (Theorie des Rechnungswesens)	90	3	2	V	Klausur à 90 min.
8.	Vorlesungsbegleitendes Kolloquium	90	3	2	VK	Regelmäßige Teilnahme
5.2	Sprache	90	3	2	K	je nach Kurs gemäß jeweiliger PrüfO
9.1.	Praktikum	270	9		P	Bescheinigung und Praktikumsbericht
Zwischensumme		900	30	15,5		
Wintersemester						
10.	Steuern III* (Steuerrecht im Verfahren; Internationales Steuerrecht)	120	4	4	V	Klausur à 180 min.
11.1	Steuern IV/1* (Verbrauchssteuerrecht; Grunderwerbsteuerrecht)	60	2	2	V	Klausur à 180 min. (mit 11.2)
12.	Seminar	270	9	2	S	Seminararbeit
9.2.	Praktikum	240	8		P	Bescheinigung und Praktikumsbericht
13.1.	Masterarbeit	210	7			Masterarbeit
Zwischensumme		900	30	8		
Sommersemester						
11.2	Steuern IV/2 (Grundlagen der Besteuerung unternehmerischer Tätigkeit)	180	6	4	V	Klausur à 180 min. (mit 11.1)
13.2.	Masterarbeit	690	23			Masterarbeit
Zwischensumme		870	29	4		
Abschlussprüfung		30	1			
Gesamt		3600	120	45		

* Die mit einem Stern versehenen Mikromodule werden in einem Turnus von drei Semestern angeboten.

(2) Die inhaltliche Beschreibung der Module ist der Anlage II Teil 2 zu dieser Studienordnung zu entnehmen.

(3) Während des Studiums sind zwei Seminare zu absolvieren. In diesen soll der Studierende sich mit bestimmten Themen wissenschaftlich vertieft auseinandersetzen und Anregungen für seine Masterarbeit erhalten.

(4) Eine studienbegleitende Fremdsprachenausbildung am Fremdsprachen- und Medienzentrum der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird auf Antrag des Studierenden auf das Mikromodul „Sprache“ angerechnet, sofern der Studierende einen Leistungsnachweis gem. § 3 der Prüfungsordnung für den Erwerb von Fremdsprachenabschlüssen in der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung erbringt. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Belege an das Zentrale Prüfungsamt zu richten.

Anlage II

Teil 1: „Master of Laws in Comparative Law and European Law“

Programmbeschreibung:

Beim Masterprogramm „Master of Laws in Comparative Law and EU Law“ handelt es sich um ein viersemestriges Programm.

Dieses Masterprogramm wendet sich an Absolventen juristischer Bachelor-Studiengänge sowie des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische (Staats-)Prüfung“.

Es ist nicht auf einen ganz bestimmten Berufstyp zugeschnitten. Es befähigt vielmehr zu einem erleichterten Zugang zu allen international ausgerichteten Berufsfeldern: Dies gilt zunächst für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst bei Institutionen der Europäischen Union oder der BRD (insbesondere international-rechtlich ausgerichtete Positionen). Hinzukommt ein breites mögliches Betätigungsfeld für Verbände und Interessenvertretungen, insbesondere auf internationaler/europäischer Ebene. Höhere Berufschancen erwarten die Absolventen des Masterprogramms auch in der Wirtschaft, insbesondere bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen. Dies mögen multinationale Großkonzerne sein, können aber auch – gerade wegen der Ausrichtung des Studiums auf das Recht des Ostseeraums – regional grenzüberschreitend tätige Unternehmen sein. Insgesamt wird also ein großes juristisches Berufsfeld in seiner internationalen Ausrichtung angesprochen.

In seiner Grobstruktur gliedert sich das Programm in die Bereiche Europa, Rechtsvergleichung und Ostseeraum.

Beschreibung der Module

Europäisches Wirtschaftsrecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das europäische Wirtschaftsrecht in seinen wichtigsten Bereichen und methodengerecht auszulegen und anzuwenden. Die Fähigkeit zum Umgang mit konkreten Problemstellungen (Fällen) spielt dabei eine wichtige Rolle. Inhaltlich stehen im Mittelpunkt die Grundfreiheiten (einschließlich des Rechts der öffentlichen Aufträge), das Wettbewerbsrecht einschließlich des Subventionsrechts, daneben aber auch das Verbraucher-, das Außenhandels- und das Landwirtschaftsrecht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> o Grundfreiheiten (Vertiefung) o Recht der öffentlichen Aufträge o Wettbewerbsrecht o Subventionsrecht o Verbraucherrecht o Außenhandelsrecht o Landwirtschaftsrecht
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht (V) b) Europäisches Privatrecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen Materiell: Grundkenntnisse des Europarechts (Grundfreiheiten, institutionelles Recht)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Ergänzt das Modul Europarecht Vertiefung b) Schwerpunktbereiche „Europarecht und Rechtsvergleichung“ und „Staat und Verwaltung“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von benoteten Klausuren im Gesamtumfang von 30 min./SWS
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Jahr angeboten
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4,5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

Europarecht Vertiefung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die institutionelle Struktur von EG und EU, sind auch mit der aktuellen Verfassungsdiskussion sowie dem Grundrechtsschutz sowie – entsprechend dem Lehrangebot der Fakultät und der eigenen Auswahl – mit weiteren Problemen des Gemeinschafts- (bzw. Unions)rechts vertraut
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> o Institutionelle Strukturen von Union und Gemeinschaft o Verfassungsdiskussion o Grundrechtsschutz o Kompetenzen o Weitere Politikbereiche der Gemeinschaft/Union
Lehrveranstaltungen	Europäisches Verfassungsrecht, ergänzende Vorlesungen
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen Materiell: Grundkenntnisse des Gemeinschaftsrechts
Verwendbarkeit	a) Ergänzt das Modul Europäisches Wirtschaftsrecht b) Schwerpunktbereiche „Europarecht und Rechtsvergleichung“ und „Staat und Verwaltung“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von benoteten Klausuren im Gesamtumfang von 30 min./SWS
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Jahr angeboten
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4,5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

Rechtsvergleichung I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit fremdem, auf die Ausübung von Hoheitsgewalt bezogenem Recht sachgerecht umgehen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> o Vergleichendes Öffentliches Recht: Staatsaufbau und Staatsfunktionen, Grundrechte, Gesetzgebung, Verwaltungsrecht, Rechtsschutz; Europäisierung des nationalen (öffentlichen) Rechts einschließlich der maßgeblichen historischen Entwicklungslinien o Vergleichendes Strafrecht: Staaten, die das deutsche Strafrechtsmodell übernommen haben; angloamerikanischer Rechtskreis hinsichtlich des Strafrechtssystems; Grundzüge des schwedischen Strafrechtssystems o ein besonderer Akzent wird dabei gesetzt bei Fragen des Wirtschaftsstrafrechts (strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen, insbesondere im Bereich des Umweltschutz- und Wirtschaftsstrafrechts; Möglichkeiten des Schutzes vor täuschungsbedingter Vermögensschädigung und vor dem Verlust öffentlicher Mittel)
Lehrveranstaltungen	a) Grundzüge fremder Verfassungs- und Verwaltungsrechtssysteme (V) b) Grundzüge fremder Strafrechtssysteme (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen, materiell: Grundkenntnisse der Methoden der Rechtsvergleichung sowie des deutschen Rechts
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> o Ergänzt die Module Rechtsvergleichung II und III o Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Europarecht und Rechtsvergleichung“, Vorlesung a) auch des Schwerpunkts "Staat und Verwaltung" im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von benoteten Klausuren im Gesamtumfang von 30 min./SWS
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

Rechtsvergleichung II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit fremdem Privat- und Wirtschaftsrecht sachgerecht umgehen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> o Grundzüge der wichtigsten Privatrechtssysteme (Schwerpunkt: romanischer und angloamerikanischer Rechtskreis, Ostseeraum): Struktur, einzelne plakative Inhalte, Entwicklung des Zivilrechts, Juristenausbildung, Gerichtsstruktur o Ausländisches Wirtschaftsrecht
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Grundzüge fremder Privatrechtssysteme (V) b) Vorlesungen zu ausgewählten Fragen ausländischen Rechts, insbesondere des Wirtschaftsrechts
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen, materiell: Grundkenntnisse der Methoden der Rechtsvergleichung sowie des deutschen Rechts
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> o Ergänzt die Module Rechtsvergleichung I und III. o Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Europarecht und Rechtsvergleichung“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von benoteten Klausuren im Gesamtumfang von 30 min./SWS
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

Rechtsvergleichung III	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundzügen des Rechts ausgewählter Staaten des Ostseeraums vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> o Geschichte und wirtschaftlich-politische Lage von ausgewählten Ostseeanrainerstaaten o Grundsätze und Grundbegriffe des Rechts ausgewählter Länder des Ostseeraums o juristischen Infrastruktur von ausgewählten Ostseeanrainerstaaten
Lehrveranstaltungen	a) Einführung in das Schwedische (oder ein anderes nordeuropäisches) Recht (V) oder b) Einführung in das Polnische (oder ein anderes osteuropäisches) Recht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen, materiell: Grundkenntnisse der Methoden der Rechtsvergleichung
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module Rechtsvergleichung I und II
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von benoteten Klausuren im Gesamtumfang von 30 min./SWS
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von 3 Semestern angeboten
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

Wahlmodule I und II	
Qualifikationsziele	<p>a) Erwerb von Grundkenntnissen zur Geographie, Sozialstruktur, Religion, Kulturgeschichte, Politik und Wirtschaft von Ostseeanrainer-Staaten bzw.</p> <p>b) Vertiefung der Kenntnisse über das Recht der Ostseeanrainer-Staaten bzw.</p> <p>Vertiefung der Kenntnisse ausgewählter Bereiche des europäischen Gemeinschaftsrechts</p>
Inhalte	<p>a) Ergeben sich aus den Studienordnungen der jeweiligen B.A.-Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät</p> <p>b) Differieren je nach rechtswissenschaftlicher Lehrveranstaltung</p>
Submodule/ Lehrveranstaltungen	<p>a) Basismodule „Landeskunde“ u. ä. der BA-Fachmodule Baltistik, Fennistik, Polonistik, Russistik, Skandinavistik sowie Basismodul „Vergleichende Politikwissenschaft“ des BA-Fachmoduls Politikwissenschaft (aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät)</p> <p>b) Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) nach Wahl mit Bezug zum Ostseeraum oder zum Europarecht</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen Ggf. Materiell Grundkenntnisse des Europarechts oder der Methoden der Rechtsvergleichung
Verwendbarkeit	Ergänzung der Module Rechtsvergleichung I-III sowie Europäisches Wirtschaftsrecht und Europarecht Vertiefung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Richtet sich nach der Prüfungsordnung der Fachbereiche, die die jeweiligen Lehrveranstaltungen bzw. Submodule anbieten</p> <p>Mindestens 11 cp aus den Wahlmodulen I und II müssen einen spezifischen Ostseeraumbezug aufweisen</p>
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten
Dauer der Submodule	Ein bis zwei Semester
Arbeitsaufwand insg.	630 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	21

3 Seminare (jedes der 3 Seminare stellt ein Modul dar)	
Qualifikationsziele	Exemplarischer Ausbau der in den Modulen Europarecht und Rechtsvergleichung erworbenen Fähigkeiten sowie die Fähigkeit, ein Thema wissenschaftlich vertieft zu bearbeiten.
Inhalte	Differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse des Europarechts bzw. der Rechtsvergleichung
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> o Ergänzt die Module Rechtsvergleichung und Europarecht o Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung, Schwerpunkt „Europarecht und Rechtsvergleichung“ bzw. "Staat und Verwaltung"
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	je eine Seminararbeit (Hausarbeit und Referat), die mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	je ein Semester
Arbeitsaufwand	je 270 Stunden (davon je 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	je 9 (3 x 9=27)

Praktikum	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene theoretische Wissen adäquat in der Praxis anzuwenden. Sie verfügen über ein praktisches know how, welches Ihnen den späteren Berufseinstieg wesentlich erleichtert.
Inhalte	Differieren je nach Praktikumsstelle; Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> o Wirtschaft: grenzüberschreitende Betätigungen von Unternehmen (vor allem im Ostseeraum) o Verband: Interessenvertretung auf international-europäischer Ebene o Internationale Anwaltsfirma: Rechtsfälle o EU: Vorarbeiten für Kodifikationen, Rechtsanwendung und -durchsetzung
Lehrveranstaltungen	Keine
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt vor allem das Modul Europäisches Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung II, daneben aber auch die weiteren Module des Programms
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Praktikumsbericht des Studierenden <i>und</i> Zeugnis der Praktikumsstelle
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	3 Monate (teilbar)
Arbeitsaufwand	510 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	17

Teil 2: „Master of Laws in Tax Law“

Programmbeschreibung:

Mit dem Masterprogramm „Master of Laws in Tax Law“ soll in vier Semestern eine Verbreiterung und Vertiefung des durch den vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen zivilrechtlichen Wissens erfolgen. Umfangreiche Kenntnisse im Steuerrecht werden vermittelt. Die Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich werden erweitert.

Mit dem Master-Programm wird namentlich für solche Studierenden ein Studiengang geschaffen, die an dem Bereich der steuerlichen und wirtschaftlichen Beratung interessiert sind oder gegebenenfalls in Stabsfunktionen in Unternehmen tätig sein wollen.

Das Programm gliedert sich im Wesentlichen in die Bereiche Steuern und Ökonomie. Im 4. Semester wird die Masterarbeit erstellt. Hinzu kommt die Vertiefung rechts- und wirtschaftsbezogener Fremdsprachenkenntnisse.

Beschreibung der Module

„Steuern I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit einkommensteuerlichen Fragestellungen verfassungsrechtlich fundiert umgehen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschriebenes Steuerverfassungsrecht (Gesetzgebungskompetenzen, Ertragshoheit und Steuerverwaltung) - Rechtsstaatliche Grundsätze des Steuerrechts (Gesetzmäßigkeitsprinzip, Rückwirkungsverbot, Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung) - Grundrechte im Steuerrecht, - Einzelne Steuern und Steuerarten in ihrer Grundstruktur - Einkunftsarten - Unterscheidung zwischen Gewinn- und Überschusseinkünften - Abgrenzung beruflicher und privater Aufwendungen - Grundlagen des steuerlichen Bilanzrechts
Lehrveranstaltung	a) Einführung in das Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen des Steuerrechts/ Steuerarten) (V) b) Einkommensteuerrecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Steuern II – IV - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Steuern II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können umsatzsteuerliche und erbschaft-/schenkungssteuerliche Fragestellungen unter Berücksichtigung strafrechtlicher Rahmenbedingungen behandeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Fragen der Bewertung und des Bewertungsgesetzes - Erbschaftsteuerpflicht von Vorgängen - Schenkungsteuerpflicht freigiebiger Zuwendungen - Besonderheiten bei Betriebsvermögen - Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. - - Grundlagen und Systematik der Umsatzsteuer - einzelne Tatbestände, Steuerbefreiungen, der Vorsteuerabzug (einschließlich Berichtigung und Besonderheiten im innergemeinschaftlichen Leistungsaustausch) - Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität - Steuerhinterziehung und strafbefreiende Selbstanzeige - Merkmale des Subventionsbetrugs - Insolvenzdelikte - Grundzüge des Bilanzstrafrechts
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (V) b) Umsatzsteuerrecht (V) c) Strafrechtliche Grenzen wirtschaftlichen Handelns (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Steuern I, III und IV - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen benoteten Klausur

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Steuern III“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können steuerverfahrensrechtlicher Probleme unter Berücksichtigung von Sonderfragen der grenzüberschreitenden Unternehmenstätigkeit lösen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über das allgemeine Steuerrecht (Steuerschuldrecht) und das Besteuerungsverfahren - Ermittlungsverfahren (einschließlich der Außenprüfung), das Festsetzungsverfahren (einschließlich der Korrektur von Steuerfestsetzungen) - außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren - Grundlagen des internationalen Steuerrechts - Begriff und Geschichte des internationalen Steuerrechts - Deutsches Welteinkommensteuerprinzip des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts - Besteuerung von Steuerausländern mit Inlandsbezug - Maßnahmen zur Beseitigung von Doppelbesteuerung (einschließlich des Rechts der Doppelbesteuerungsabkommen)
Lehrveranstaltung	a) Steuerrecht im Verfahren (V) b) Internationales Steuerrecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Steuern I, II und IV - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen benoteten Klausur

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

„Steuern IV“	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erkennen die jeweils „optimale“ Rechtsform für unternehmerisches Handeln. Sie erwerben Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> – über die Besteuerung von Kapitalgesellschaften und verbundenen Unternehmern – über Belastungswirkungen von unterschiedlichen Steuersystemen sowie – der Besteuerung von Personengesellschaften. <p>Sie erwerben Grundkenntnisse der Steuern, die im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung anfallen können.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - - Steuerliche Pflichten infolge einer unternehmerischen Tätigkeit - Grundzüge der Umsatzsteuer - Einkommensteuer mit dem Schwerpunkt gewerbliche Einkünfte - Gewerbesteuer - Körperschaftsteuer - Besteuerung von Dividenden und schuldrechtlichen Verträgen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter - Besteuerung des Verbrauchs am Beispiel der Branntwein- und der Tabaksteuer - Verfahrensrechtliche Besonderheiten (Zolllager) - Verkehrssteuern am Beispiel der Grunderwerbsteuer - Besonderheiten bei gesellschaftsrechtlichen Sachverhalten
Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> a) Grundzüge des Verbrauchsteuer- und Grunderwerbsteuerrechts (V) b) Grundlagen der Besteuerung unternehmerischer Tätigkeit (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module Steuern I bis III
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten

Dauer	Ein bis zwei Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

„Ökonomie I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen insbesondere die Praxis der Buchführung im Industriebetrieb und der Buchungen zum Jahresabschluss.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
Lehrveranstaltung	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Ökonomie II u. III - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung - Grundstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Ökonomie II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Sie kennen die Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumententscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> a) Internes und externes Rechnungswesen (V) b) Investition und Finanzierung (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Ökonomie I u. III - Grundstudium BWL - Wahlpflichtmodul im LL.B.-Studiengang (Schwerpunkt „Rechnungs- und Finanzwesen“)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	12

„Ökonomie III“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen das theoretische Fundament der bilanziellen Normen und deren Umsetzung in den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können eine Bilanz analysieren und erkennen die hierbei bestehenden Grenzen. Sie erkennen die Grenzen der Aussagefähigkeit des externen Rechnungswesens.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanztheorie - Informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens - Jahresabschlussanalyse
Lehrveranstaltung	Theorie des Rechnungswesens (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Ökonomie I u. II - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung - Grundstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

2 Seminare (jedes stellt ein Modul dar)	
Qualifikationsziele	Exemplarischer Ausbau der in den Modulen Steuern und Ökonomie erworbenen Fähigkeiten sowie die Fähigkeit, ein Thema wissenschaftlich vertieft zu bearbeiten.
Inhalte	Differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Steuern und Ökonomie - LL.B.- Fachmodul Rechtswissenschaften (Allgemeine Grundlagen) - Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	je eine Seminararbeit (Hausarbeit und Referat), die mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	je ein Semester
Arbeitsaufwand	je 270 Stunden (davon je 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	je 9 (2x9=18)

Vorlesungsbegleitendes Kolloquium	
Qualifikationsziele	Exemplarischer Ausbau der in den Modulen Steuern I – IV erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
Inhalte	Aktuelle steuerrechtliche Fragen
Lehrveranstaltung	Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Paralleler Besuch des entsprechenden steuerrechtlichen Moduls
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Steuern I - IV - Schwerpunktbereich „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme; Bestehen der Mikromodulprüfung des parallel angebotenen steuerrechtlichen Moduls
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

Sprache	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können in einer Fremdsprache ihrer Wahl adäquat, sicher und flexibel fachbezogen kommunizieren.
Inhalte	Rechts- und wirtschaftsbezogene Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen
Lehrveranstaltungen	Verschiedene Fachveranstaltungen in der Fremdsprache oder fachspezifische Sprachkurse
Teilnahmevoraussetzungen	Differieren je nach Niveau des gewählten Sprachkurses
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module Steuern und Ökonomie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Differiert je nach Niveau des gewählten Kurses; geregelt in den maßgeblichen Prüfungsordnungen (i. d. R. kombinierte mündliche und schriftliche Prüfungsleistung)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (Kontaktzeit differiert)
Leistungspunkte (ECTS)	6

Praktikum	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene theoretische Wissen adäquat in der Praxis anzuwenden. Sie verfügen über ein praktisches know how, welches Ihnen den späteren Berufseinstieg wesentlich erleichtert.
Inhalte	Differieren je nach Praktikumsstelle; Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaft: studentische Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung – Rechtsabteilung: Steuerrechtsfälle
Lehrveranstaltungen	Keine
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module Steuern I - IV und Ökonomie I - III
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle <i>und</i> Praktikumsbericht des Studierenden
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	3 Monate (teilbar)
Arbeitsaufwand	510 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	17